

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **64 (1949)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Amtliches Schulblatt

## DES KANTONS ZÜRICH

**ABONNEMENTSPREIS**  
Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**  
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Lehrmittel-Wettbewerb — An die Lehrer aller Schulstufen — Hochschulsport Lehrerstelle — Nachprüfungen — Schulzahnpflege — Kostenüberschreitungen bei Schulhausbauten — Heilpädagogisches Seminar — Kurs für geschichtliche Heimatkunde — „Tell“-Vorstellungen — Schulfunkprogramm — Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Literatur — Offene Lehrstellen — Promotionen an der Universität.

Beilage: Inhaltsverzeichnis 1948.

### Lehrmittel-Wettbewerb.

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 13. Juli 1948 wird zur Gewinnung eines Verfassers für das neue Rechenlehrmittel der 2. Primarklasse ein Wettbewerb durchgeführt. Verlangt wird der vollständige methodische Aufbau des Lehrmittels mit allen Rechenoperationen. Das Buch soll als Fortsetzung der Erstklassfibel mit der Anwendung der fortlaufenden Reihe im Sinne der Arbeit Bleuler-Klaus verfasst werden. Die methodischen Hinweise im Schülerheft sind auf das Notwendigste zu beschränken. — Weitergehende Darlegungen über die Einführung in die einzelnen Operationen und methodische Hinweise können gesondert zu allfälliger Verwendung in einem Lehrerheft eingereicht werden. — Die Übungsgruppen sind nur mit wenigen Beispielen zu belegen, im Umfange aber anzugeben. Bei den angewandten Aufgaben ist jeweilen das Sachgebiet zu bezeichnen und ein

Beispiel auszuführen, die vorgesehene Anzahl der Aufgaben ist zu vermerken.

Die Arbeiten sind in einem von fremder Hand oder mit Schreibmaschine gefertigten Exemplar einzureichen. Sie müssen mit einem Denkspruch versehen sein und sollen weder Name noch Wohnort des Verfassers tragen. Ein verschlossener, mit dem nämlichen Denkspruch versehener Umschlag, der die Personalien des Verfassers enthält, ist beizulegen. Zur Einreichung von Arbeiten sind die im aktiven zürcherischen Schuldienst stehenden oder im Ruhestand lebenden Lehrer berechtigt.

Die Manuskripte sind bis Ende Dezember 1949 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen.

Zürich, den 15. Dezember 1948.

Die Erziehungsdirektion.

## **An die Lehrer aller Schulstufen.**

### **Lohnausweis**

#### **für die Wehr- und Staatssteuereinschätzung 1949.**

Die Erziehungsdirektion wird den Lehrern aller Schulstufen spätestens auf den 15. Februar 1949 einen Ausweis über die im Jahre 1948 erfolgten Besoldungsbezüge zustellen. Dieser ist von den Steuerpflichtigen der Selbsttaxation für die **Wehrsteuer** beizulegen und ersetzt den von den Steuerbehörden verlangten Lohnausweis, soweit die staatlichen Leistungen in Frage kommen. Ueber Gemeindebezüge und allfällige private Lohnzahlungen sind die entsprechenden Bescheinigungen von den in Frage kommenden Stellen zu verlangen.

Für die Wehrsteuererklärung gelten die Lohnbezüge der Jahre 1947 und 1948. Wer den Lohnausweis 1947 nicht schon anfangs 1948 der Staatssteuererklärung beigelegt hat, muss ihn mit dem Ausweis für das Jahr 1948 der Wehrsteuererklärung beifügen. Liegt der Lohnausweis schon bei den Steuerakten, so genügt der Eintrag der durch uns aus-

gewiesenen Besoldungsbezüge mit dem Vermerk «Lohnausweis bei der Steuererklärung 1948». Sinngemäss ist bei der Staatssteuererklärung vorzugehen.

Lohnausweis-Duplikate werden nur ganz ausnahmsweise, gegen vorherige Entrichtung einer Gebühr von Fr. 2.—, ausgefertigt.

Zürich, den 23. Dezember 1948.

Die Erziehungsdirektion.

## **Sportlehrerstelle.**

Infolge Wahl des bisherigen Inhabers an das Kantonale Oberseminar wird die Stelle eines

### **2. Hochschulsportlehrers**

**an der Eidg. Techn. Hochschule und der Universität Zürich**

auf den 1. April 1949 zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Bewerber müssen Inhaber eines eidg. Turnlehrerdiploms (erwünscht Diplom II) sein und das Sekretariat des Akademischen Sportverbandes Zürich führen können. Der Stelleninhaber wird Angestellter des Akademischen Sportverbandes Zürich und kann nach der endgültigen Wahl in die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich aufgenommen werden.

Interessenten belieben Offerten mit Lebenslauf, Bildungsgang, Zeugnissen und Gehaltsansprüchen bis 30. Januar 1949 an Dr. H. Bosshardt, Präsident des Akademischen Sportverbandes Zürich, Eidg. Technische Hochschule, einzureichen.

Zürich, den 21. Dezember 1948.

A k a d e m i s c h e r S p o r t v e r b a n d Z ü r i c h.

## **Ausschreibung von Stipendien.**

Die Studierenden der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule sind berechtigt, sich um ein Stipendium zu bewerben. Voraussetzungen für die Gewäh-

rung eines Stipendiums sind: das Schweizerbürgerrecht, gute wissenschaftliche Begabung und der Nachweis, dass der Bewerber die für das Studium erforderlichen Mittel nicht besitzt.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches, dem beizulegen sind: ein Lebenslauf und das vollständig ausgefüllte Formular, das beim Inspektor der Stipendiaten oder bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Walchetor, Zimmer 210) zu beziehen ist. Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; ein neues amtliches Formular ist nur dann auszufüllen, wenn sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung wesentlich geändert haben.

Bewerbungen für das Sommersemester 1949 sind mit genauer Angabe der Studienrichtung des Gesuchstellers und seiner Adresse (in Zürich auch Postkreis!) innerhalb der in der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule bekanntgegebenen Fristen dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. Max Zollinger, Kempterstrasse 7, Zürich 32, einzusenden. Verspätet eingehende Gesuche haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Zürich, den 20. Dezember 1948.

Die Erziehungsdirektion.

### **Nachprüfungen.**

Nachprüfungen gemäss § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden in der zweiten Hälfte Januar stattfinden.

Anmeldungen sind bis 10. Januar 1949 der Kanzlei der Erziehungsdirektion («Walchetor», Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 20. Dezember 1948.

Die Erziehungsdirektion.

## Schulzahnpflege.

Im Budget 1949 sind Fr. 58 000.— für die Schulzahnpflege vorgesehen. Sie werden in erster Linie dazu dienen, Gemeinden, welche die Schulzahnpflege neu einführen, durch Gründungsbeiträge zu unterstützen. Ferner ist auch für dieses Jahr in Aussicht genommen, den Gemeinden bis zur 12. Beitragsklasse Beiträge an die Betriebskosten des Schulzahnpflegedienstes zu verabfolgen.

Der Schulzahnarztendienst ist nun mit wenigen Ausnahmen in allen Schulgemeinden eingeführt. Er muss ergänzt werden durch gute Zahnpflege. Es ist vor allem Sache der Eltern und Besorger, die Kinder dazu anzuhalten; aber auch die Lehrer können dazu erziehen helfen. Das «Zahnbüchlein» des Jugendamtes wird den Schulen wieder rechtzeitig zur Verteilung in den ersten Klassen zugestellt werden. Wir bitten die Lehrer, es mit den Kindern zu lesen und sie zur Zahnpflege zu ermuntern. Das Jugendamt vermittelt auch Referenten, die in Elternabenden und bei andern Veranstaltungen über die Zahnpflege sprechen und Anschauungsmaterial und Lichtbilder zeigen können. Zur Verteilung in den Schulen können durch das Jugendamt billige, gute Zahnbürsten und Zahnputzpulverpackungen vermittelt werden (Zahnbürste 93 Rp., Zahnputzpulver 30 Rp.). Kein Schüler im Kanton Zürich sollte ohne Zahnbürste sein und mit ungeputzten Zähnen zur Schule kommen; alle sollten wissen, dass richtige Zahnpflege Schmerzen und Krankheiten verhindert und Kosten spart. Wir sind der Lehrerschaft dankbar für ihre wirksame Unterstützung im Kampf gegen die Zahnkrankheiten.

Anfragen und Bestellungen sind an das kantonale Jugendamt zu richten, Gesuche um Beiträge für die Betriebskosten des Kalenderjahres 1948 sind bis spätestens 31. März 1949 einzureichen (die entsprechenden Formulare werden im Februar durch das kantonale Jugendamt verschickt).

Zürich, den 20. Dezember 1948.

J u g e n d a m t d e s K a n t o n s Z ü r i c h .

## **Kostenüberschreitung bei Schulhausbauten.**

Gemäss § 17 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer ist für Neubauten von Schulhäusern und Turnhallen vor der Ausführung rechtzeitig die Genehmigung des Regierungsrates einzuholen. Nach Absatz 2 fällt der Anspruch auf einen Staatsbeitrag ganz oder teilweise dahin, wenn die Genehmigung nicht oder nicht rechtzeitig nachgesucht worden ist. Der Sinn dieser Vorschrift ist einerseits, dem Kanton eine Ueberprüfung des Vorhabens in schul- und bautechnischer Hinsicht zu ermöglichen; andererseits aber soll den kantonalen Instanzen Gelegenheit geboten werden, zu den finanziellen Auswirkungen Stellung zu nehmen. Es sind daher nicht nur technische Aenderungen am ursprünglichen Projekt, sondern auch alle wesentlichen finanziellen Abweichungen dem Kanton vorzulegen. Dabei braucht bei Ueberschreitungen des Voranschlages kein Unterschied gemacht zu werden, ob sie auf eine Erweiterung des technischen Programmes oder auf die allgemeine Teuerung zurückzuführen sind. «Rechtzeitig» im Sinne des § 17, Absatz 2, der Verordnung bedeutet so frühzeitig, dass die Vorlage vor Baubeginn gründlich geprüft werden kann. Im Fall von Nachtragsgesuchen heisst «rechtzeitig», dass das Gesuch eingereicht wird, sobald ein Ueberblick über die Mehrkosten möglich ist.

Auf Grund dieser Klarstellung laden wir die Gemeinden ein, für die Kostenüberschreitungen bei Schulhausbauten von mehr als 10% der Bausumme, mindestens aber Fr. 1000, der Erziehungsdirektion entsprechende Nachtragsgesuche einzureichen, sobald sie den Ueberblick über die Mehrkosten haben. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung wird gemäss § 17, Absatz 2, der Verordnung verfahren.

Zürich, den 20. Dezember 1948.

Die Erziehungsdirektion.

## **Heilpädagogisches Seminar Zürich.**

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1949/50 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (schwererziehbare, geistesschwache, mindersinnige und sprachgebrechliche Kinder). Es besteht die Absicht, den Kurs in seinen praktischen Teilen nach Fachgruppen zu differenzieren, insbesondere für Lehrer an Spezialklassen und für Anstaltserzieher gesondert zu führen. Beginn: Mitte April 1949. Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und einem ärztlichen Zeugnis sind bis zum 1. März 1949 zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1.

Zürich, den 17. Dezember 1948.

Heilpädagogisches Seminar Zürich.

### **Kurs für geschichtliche Heimatkunde.**

Der letztjährige Versuch eines solchen Kurses zeitigte so erfreuliche Ergebnisse und eine starke Beteiligung aus über 30 zürcherischen Gemeinden, dass die Arbeit diesen Winter fortgesetzt werden soll. Einer ersten Veranstaltung im Dezember sollen im Januar zwei weitere folgen mit folgenden Vorträgen:

1. Samstag, 15. Januar 1949, 14.15 Uhr im Zunfthaus zur «Waag» (Kleiner Saal), Zürich:

Aus der ortsgeschichtlichen Arbeit. Kurzvorträge von Dr. Emil Stauber, Lehrer R. Egli (Herrliberg), R. Derrer, Techniker (Rüti), Lehrer H. Krebsler (Wald) über die Arbeit an den zürcherischen Gemeindechroniken.

Kurzvortrag von Lehrer H. Hedinger, Zürich, über die Bearbeitung einer Gemeindegeschichte. Anschliessend Aussprache.

2. Samstag, 29. Januar 1949, 14.15 Uhr im Zunfthaus zur «Waag» (Kleiner Saal), Zürich:

Der mittelalterliche Wehrbau in der Schweiz. Vortrag von Dr. Hugo Schneider, Konservator am Landesmuseum. Anschliessend Aussprache.

Unkostenbeitrag Fr. 1.— pro Veranstaltung.

Die Vorträge sind jedermann zugänglich, sie wenden sich an alle Freunde heimatkundlicher Forschung und können auch einzeln besucht werden.

Ueber Zeit und Thema der März-Veranstaltung wie auch über eine später vorgesehene Besichtigung des Staatsarchivs werden die Teilnehmer seinerzeit direkt orientiert. Weitere Interessenten erhalten auf Wunsch die nötigen Auskünfte durch Privatdozent Dr. P. Kläui, Talstrasse 1, Wallisellen, oder H. Krebsler, Lehrer, Laupen-Wald.

Zürich, den 17. Dezember 1948.

Die Erziehungsdirektion.

### **„Tell“-Vorstellungen.**

Den Schulen, welche unterlassen haben, gemäss der Weisung im Amtlichen Schulblatt vom 1. November 1948 sich bis zum 20. Dezember 1948 für die «Tell»-Aufführungen 1949 anzumelden, wird bis 15. Januar 1949 Frist eingeräumt, das Versäumte nachzuholen.

Zürich, den 20. Dezember 1948.

Die Erziehungsdirektion.

### **Schulfunk.**

#### **Winterprogramm Januar—März 1949.**

ab Schuljahr

14. Jan. Zum Lobe Gottes. Wie der junge J. S. Bach bei Meister Buxtehude das Choralvorspiel kennenlernt. — Schulinspektor W. Kasser, Spiez; H. Gurtner, Organist, Bern.

7

18. Jan.	Anden und Urwald in Ecuador. Eine Reise über die Ostkordilleren an die Amazonas-Niederungen. — Dr. Karl Theodor Goldschmid, Zürich.	7
24. Jan.	Erlebnisse mit Nashorn, Löwe und Elephant. Dr. A. David, Basel.	5
28. Jan.	Das Ende der Dreifelderwirtschaft. Hörfolge von der grossen Umwälzung der Landwirtschaft im 18. Jahrhundert. — Hans Beyeler, Neuenegg.	6
2. Febr.	Das Eisenbergwerk am Gonzen. — Dr. Robert Epprecht, Winterthur.	6
7. Febr.	Das Violoncello. Herkunft, Bau und Klang. Dr. Ernst Mohr, Basel.	6
11. Febr.	Hans im Glück. Märchenspiel von Josef Elias; für den Schulfunk bearbeitet von Otto Lehmann, Basel.	4
18. Febr.	Die Schweizergarde in Paris, 1792. Hörspiel von Werner Johannes Guggenheim †.	7
21. Febr.	El Golea. Die Rosenstadt in der Sahara. René Gardi, Bern.	7
24. Febr.	Musik im Alltag. — Walter Bertschinger, Zürich.	6
1. März	Geschichte vom Hauenstein. Historische Hörfolge von Adolf Heizmann, Basel.	6
4. März	Vom Leben der Menschen-Affen. Erlebnisse. Paul Eipper, Thun.	7
11. März	Niederungen neblig — Höhen heiter. Ein Gespräch in der Meteorologischen Zentralanstalt Zürich. — Dr. Johann Häfelin, Zürich.	7
15. März	Wild West. Erlebnisse eines Schweizeroffiziers in Amerika. — Rudolf Fricker, Basel.	7

## **Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen.**

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass alle Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen für das Jahr 1948, die sich auf das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und die Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937 stützen, vom Januar 1949 an, spätestens aber bis **15. Mai 1949** eingereicht werden sollen, soweit auf den Formularen nicht andere Termine angegeben sind, und zwar:

### **A. An die Erziehungsdirektion.**

1. Für den Neubau von Primar- und Sekundarschulhäusern und Turnhallen, für Umbauten, Hauptreparaturen und Neueinrichtungen in Schulgebäuden, für die Erstellung von Pausen-, Turn- und Spielplätzen;
2. für die Anschaffung von Schulmobiliar, Wandtafeln, Turn- und Spielgeräten, Schulfunkanlagen;
3. für den fakultativen Unterricht in fremden Sprachen an Sekundarschulen<sup>1</sup>;
4. für den Knabenhandarbeitsunterricht und die Schülergärten von Primar- und Sekundarschulen. Betreffend den fakultativen Blockflötenunterricht wird auf die Ausführungen in Abschnitt F, Ziff. 4, Abs. 4 verwiesen<sup>2</sup>.

### **B. An den kantonalen Lehrmittelverlag.**

5. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien, für Schülerbibliotheken, Schulsammlungen und Filmprojektionsapparate<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Versendung der Formulare durch den kantonalen Lehrmittelverlag an die Aktuare der Bezirksschulpflegen: Mitte November. Die ausgefüllten Formulare sind bis 1. Mai der Bezirksschulpflege und von dieser bis 15. Mai der Erziehungsdirektion zuzustellen.

<sup>2</sup> Versendung der Formulare durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion an die Schulpflegen im Februar (Blockflötenunterricht ausgenommen).

<sup>3</sup> Versendung der Formulare durch den kantonalen Lehrmittelverlag an die Aktuare der Bezirksschulpflegen im November.

### **C. An das kantonale Fortbildungsschulinspektorat.**

6. Für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen an Primar- und Sekundarschulen<sup>4</sup>.

### **D. An das kantonale Jugendamt.**

7. Für die Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten<sup>5</sup>;
8. für die Bekleidung und Ernährung armer Schulkinder<sup>5</sup>;
9. für Jugendhorte<sup>5</sup>;
10. für Kindergärten<sup>5</sup>;
11. für Ferienkolonien<sup>5</sup>.

**E. In formeller Beziehung** wird verlangt, dass alle **Gesuche von der Schulpflege** (nicht von der Schulgutsverwaltung!) **ausgehen** und daß für jede Institution, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ein **besonderes Begehren eingereicht wird**. Es ist also nicht zulässig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für Einrichtungen, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, zusammenzufassen.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens, sofern nichts zu melden ist, was nicht auf dem Formular vermerkt werden kann.

Im übrigen wird auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937 verwiesen.

**Die Gesuchsteller werden eingeladen, den Termin für die Einreichung der Gesuche genau einzuhalten. Verspätet eingereichte Begehren können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Falle geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.**

**In materieller Beziehung** wird nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 1 der Verordnung vom 15. April 1937 ausschliesslich das **Kalenderjahr** als Grundlage der Verabreichung der Staatsbeiträge dient.

---

<sup>4</sup> Versendung der Formulare durch das kantonale Fortbildungsschulinspektorat im Februar.

<sup>5</sup> Versendung der Formulare durch das kantonale Jugendamt im Februar.

Gemeindeleistungen unter dem Betrag von Fr. 50.— pro Kategorie für Ausgaben nach § 1 a—f des Gesetzes vom 2. Februar 1919 werden nicht berücksichtigt, Ausgaben nach § 1 g (Schulhausbauten usw.) nur dann, wenn sie entweder den Betrag von Fr. 500.— oder den Ertrag von 10 Steuerprozenten übersteigen.

**F. Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:**

### **1. Schulhausbauten.**

Zur Erhältlichmachung von Staatsbeiträgen für Schulhausbauten ist zu unterscheiden zwischen Genehmigungsgesuchen und Beitragsgesuchen. Genehmigungsgesuche sind vor Beginn des Bauvorhabens einzureichen, Gesuche um Ausrichtung des Staatsbeitrages nach Ausführung der Arbeiten. Für die Festsetzung der Staatsbeiträge ist die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen desjenigen Jahres massgebend, das auf die Beendigung der Bauarbeiten folgt.

A. Bei Einreichung des Genehmigungsgesuches ist folgende Wegleitung zu beachten:

- a) Ausgaben, die lediglich den Unterhalt von Gebäuden und Platzanlagen betreffen, werden nicht subventioniert.
- b) Für Neu- und Erweiterungsbauten ist vorgängig der Ausarbeitung von Plänen der Erziehungsdirektion zu Händen des Regierungsrates ein Raumprogramm vorzulegen. Erst nach der Genehmigung des Raumprogrammes ist der Erziehungsdirektion das Projekt einzureichen. Für Umbauten und Hauptreparaturen ist rechtzeitig die Genehmigung des Regierungsrates bzw. der Erziehungsdirektion einzuholen.

Die Aufstellung des Raumprogrammes und die Auswahl des Bauplatzes sollen im Einvernehmen mit der Erziehungs- und der Baudirektion erfolgen; bei Turnplätzen soll der zuständige Turnexperte schon bei der Platzwahl zugezogen werden. Die Ausarbeitung des Bauprojektes

soll unter Fühlungnahme mit der Baudirektion und den interessierten Fachexperten erfolgen.

Die Vorlage über Raumprogramm und Bauplatz muss von einem Situationsplan mit eingetragenen Grundstücksgrenzen und Nachbargebäuden und einer generellen Planskizze mit Kostenschätzung, beides im Maßstab 1:500 oder 1:200, begleitet sein. Die Projektpläne sind im Maßstab 1:100 oder 1:50, unter Beifügung des detaillierten Kostenvoranschlages vorzulegen. Sämtliche Akten sind der Erziehungsdirektion im Normalformat A 4 im Doppel (Pläne über Turnhallen und Turnplätze dreifach) einzureichen.

- c) Sofern bisherige Schulhäuser oder Schullokale infolge Neu- oder Umbaus nicht mehr von der Schule beansprucht werden sollen, ist deren neue Zweckbestimmung anzugeben.

B. Bei Einreichung der Gesuche um Ausrichtung des Staatsbeitrages für Neu- und Umbauten, Hauptreparaturen und Einrichtungen, die im Jahre 1948 **vollendet** wurden, ist folgende Wegleitung zu beachten:

- a) Den Gesuchen um Festsetzung und Ausrichtung des Staatsbeitrages sind beizulegen:
  1. Die **genehmigte** Abrechnung. Die anlässlich der Projektgenehmigung als nicht beitragsberechtigt bezeichneten Bestandteile sind nach Möglichkeit auszuscheiden; Einnahmen im Sinne von § 20, Ziffern 6—8 der Verordnung zu den Schulleistungsgesetzen sind, bei alten Lokalitäten unter Angabe der neuen Zweckbestimmung, zu belegen. Erwünscht ist Rechnungsstellung nach Arbeitsgattungen und nach Baukörpern getrennt unter Angabe der Raumeinheitspreise.
  2. Die quittierten Rechnungsbelege mit detaillierten Kostenangaben, entsprechend der in der Abrechnung beobachteten Reihenfolge laufend numeriert. Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen.

3. Die Ausführungspläne im Normalformat A 4 (im Doppel), sofern diese von den Projektplänen abweichen.
4. Der amtliche Ausweis über den Landerwerb und der dazugehörige Situationsplan (im Doppel), sofern dieser vom ursprünglichen Plan abweicht.
5. Bei Turnhallen und Turnplätzen der Abnahmebefund des zuständigen kantonalen Turnexperten (dreifach); bei Naturkudenzimmern mit Stromquellenanlagen und bei Schulfunkanlagen der Abnahmebefund des kantonalen Experten für Schulsammlungen und physikalische Einrichtungen (dreifach).

Ausgaben für Neu- und Umbauten sowie für Hauptreparaturen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, werden in der Regel erst subventioniert, wenn das gesamte Vorhaben ausgeführt ist.

Staatsbeiträge werden an subventionsberechtigte Bauten (Neubauten, Umbauten und Hauptreparaturen im Sinne von § 18 der Verordnung zu den Schulleistungsgesetzen) nur dann ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäss und nach den vom Regierungsrat oder von der Erziehungsdirektion genehmigten Raumprogrammen, Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind (vergleiche § 1, lit. g des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und § 16 der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937).

Ebenso werden an Arbeiten (Heizkesseleratz, Leitungsschäden und dergleichen), die sofort ausgeführt werden mussten, Staatsbeiträge nur dann gewährt, wenn der vorläufigen Mitteilung an die Erziehungsdirektion nachträglich das eigentliche Gesuch um Genehmigung der Hauptreparatur folgte und diese dann bewilligt wurde (siehe § 17, 3. Absatz, der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937.)

**Bedauerlicherweise und zum Schaden der Schulgemeinden kommt es jedes Jahr, trotz der Aufforderung durch die Bekanntmachungen im Amtlichen Schulblatt, vor, dass Schulpflegen versäumen, für subventionsberechtigte Bauten und**

**Arbeiten vor der Ausführung die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen oder innerhalb der — auf Mitte Mai — angesetzten Frist die Rechnungen einzureichen. Die Verantwortung gegenüber der Gemeinde für den aus solchen Versäumnissen sich ergebenden Wegfall der Staatsbeiträge müssen die Schulpflegen übernehmen.**

Die Eingaben werden vom kantonalen Hochbauamt geprüft.

Die Ausrichtung der Staatsbeiträge an Schulhausbauten wird im Sinne von § 5 der Vollziehungsverordnung auf Schluss des Jahres erfolgen, in dem das Gesuch eingereicht wurde, sofern vom Kantonsrat der nötige Kredit bewilligt worden ist; andernfalls muss die Ausrichtung der Beiträge an Neubauten und grosse Umbauten, je nach dem verfügbaren Kredit, auf mehrere Jahre verteilt werden.

## **2. Schulmobiliar, Wandtafeln, Beleuchtungskörper, Turn- und Spielgeräte, Schulfunkanlagen.**

Der Zusammenzug von Ausgaben mehrerer Jahre ist nicht statthaft.

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass nur an die Anschaffung neuer Schulbänke, Schultische, Arbeitsschultische, Zuschneidetische, Zeichentische, Sandtische mit Sand und Geräten, Abstelltische, Lehrerpulte, Wandtafeln, Schulwandbilderschränke, Turn- und Spielgeräte und Beleuchtungskörper Staatsbeiträge verabreicht werden. Andere Anschaffungen sind nicht beitragsberechtig. Ebenso werden an die Ausgaben für **Reparaturen keine Staatsbeiträge** ausgerichtet.

Für die Berechnung der Staatsbeiträge werden folgende höchstsubventionierbare Kosten festgesetzt:

Schultisch mit zwei Stühlen oder zweiplätziges Schulbankgarnitur der Primar- und Sekundarschule	Fr. 220.—
Arbeitsschultisch mit zwei Stühlen oder zweiplätziges Arbeitsschulbank	„ 185.—
Stuhl	„ 35.—
Zeichentisch ohne Stuhl	„ 150.—

Abstelltisch ohne Stuhl	Fr. 150.—
Lehrerpult ohne Stuhl	„ 300.—
Zuschneidetisch	„ 300.—
Sandtisch mit Sand und Geräten	„ 200.—

Für Wandtafeln, Schulwandbilderschränke sowie Turn- und Spielgeräte werden die effektiven Kosten als subventionsberechtigt anerkannt.

Die Kosten für einen Beleuchtungskörper werden bis zu Fr. 40.— subventioniert; Indirektleuchter sind im Rahmen entsprechender Normalbeleuchtungen beitragsberechtigt.

Für die Aufstellung von ortsfesten Turngeräten, die Installation von neuen Raumbelichtungen, den Einbau von Schränken und die Erstellung von Korpussen sowie die Einrichtung von Schulfunkanlagen ist vor der Anschaffung der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Genehmigung einzureichen; betreffend die letzteren wird im übrigen auf die Ausführungen auf Seite 11 des Schulblattes vom 1. Januar 1948 verwiesen.

### **3. Fakultativer Fremdsprachenunterricht.**

Zur Erlangung des Staatsbeitrages sind die bisher üblichen Formulare zu verwenden.

Wenn der Unterricht wegen Militärdienstes des Kursleiters nicht während des ganzen Jahres erteilt und diesem die Besoldung nicht voll ausgerichtet wurde, ist das auf dem Berichtsformular zu bemerken. Ebenso ist anzugeben, wie die Stellvertretung geordnet wurde, sofern nicht eine Sistierung des Kurses erfolgte.

### **4. Handarbeitsunterricht für Knaben, Schülergärten und Blockflötenunterricht.**

Hiefür sind ebenfalls, mit Ausnahme für den Blockflötenunterricht, die bisherigen Formulare zu gebrauchen.

Wenn der Unterricht wegen Militärdienstes des Kursleiters nicht während des ganzen Jahres erteilt und diesem die Besoldung nicht voll ausgerichtet wurde, ist das auf dem Be-

richtsformular zu bemerken. Ebenso ist anzugeben, wie die Stellvertretung geordnet wurde, sofern nicht eine Sistierung des Kurses erfolgte.

Die Kosten der baulichen Einrichtung von Schülerwerkstätten und für Beschaffung des Mobiliars sind mit den Gesuchen um Beiträge an Schulhausbauten und Hauptreparaturen (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Schulhausbauten) anzumelden; dagegen sind die Ausgaben für Werkzeuge (inkl. Hobelbänke) auf dem Berichterstattungsformular über den Knabenhandarbeitsunterricht einzusetzen.

Für den fakultativen Blockflötenunterricht richtet sich der Staatsbeitrag nach den Vorschriften über die Subventionierung des Knabenhandarbeitsunterrichtes. Hiefür sind uns die im **Schuljahr** 1948/49 erwachsenen Kosten bis 15. Mai 1949 unter Beilage der quittierten Rechnungen bekanntzugeben.

#### **5. Lehrmittel, Schulmaterialien und Schülerbibliotheken.**

Für die Subventionierung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien (Sammlungen inbegriffen) sowie der Schülerbibliotheken ist das übliche Formular zu benutzen, das bis spätestens 15. Mai 1949 dem kant. Lehrmittelverlag (nicht mehr der Bezirksschulpflege) einzureichen ist. Für die Sammlungsgegenstände und die Schülerbibliotheken sind die Ausgabenbelege (in Original oder beglaubigter Abschrift) einzusenden, für die Filmprojektionsapparate überdies die in der Publikation der Erziehungsdirektion über die Subventionierung von Schulfunk und Unterrichtsfilm (Amtliches Schulblatt vom 1. Januar 1948) bezeichneten Bestätigungen.

Die Ausgaben für die Arbeitsschule sind gesondert nach dem Vordruck auf den Formularen und nicht in Pauschalbeträgen aufzuführen.

#### **6. Hauswirtschaftlicher Unterricht an der Volksschule.**

Zur Erlangung eines Staatsbeitrages an die Ausgaben ist das Formular zu benutzen, dem nur die Rechnungsbelege für

die Anschaffung von Mobiliar für Küche und Hauswirtschaftsraum beizugeben sind.

An die bauliche Einrichtung von Schulküchen und Hauswirtschaftsräumen wird nur dann ein Beitrag gewährt, wenn die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde. Für diese Ausgaben ist ein spezielles Gesuch einzureichen (siehe Bemerkungen zu Ziffer 1, Schulhausbauten), da die Beiträge aus dem Kredit für Schulhausbauten ausgerichtet werden. An die Ausgaben für Anschaffung von Kochherden und Boilern für Schulküchen wird **kein kantonaler Beitrag** verabreicht. Dagegen leistet das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Beiträge.

## **7. Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten.**

Es sind anzugeben :

1. Name, Vorname und genaues Geburtsdatum der Kinder ;
2. Bürgerort, Vorname und Beruf des Vaters ;
3. Name der Anstalt ;
4. Ob Einnahmen zu verzeichnen sind, bzw. was die Eltern, andere Verwandte oder Fonds und Stiftungen an die Versorgungskosten beigetragen haben ;
5. Höhe der Gemeindeleistungen für jedes Kind während der Berichtsperiode.

Es sind beizufügen : die Rechnungsbelege.

Ein Staatsbeitrag kann nur gewährt werden für Kinder im schulpflichtigen Alter, also höchstens bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 15. Altersjahr zurückgelegt hat (vgl. § 46, Absatz 4, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899.)

## **8. Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder.**

Berichtschema :

1. Zeit (Beginn, Schluß), Dauer in Tagen.
2. Zahl der unterstützten Kinder, Prozentsatz zur Gesamtschülerzahl.

3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
4. Art der Abgabe der Mahlzeiten und Zahl (getrennt nach Frühstück, Mittagsuppe, Abendbrot) und Art der abgegebenen Kleider.
5. Besorgung der Zubereitung der Speisen und der Aufsicht über die Teilnehmer.
6. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben, Rechnungsbelege.
7. Erfahrungen.

## **9. Jugendhorte.**

Berichtschema :

1. Wer unterhält den Jugendhort (Gemeinde oder Private) ?
2. Anzahl der Kinder, nach Geschlecht und nach Klassen geordnet, Prozentsatz zur Gesamtanzahl der Schüler, welche der Schulpflege unterstellt ist; durchschnittliche Grösse einer Abteilung, Anzahl der Abteilungen.
3. Organisation (Zeit, Unterricht, Beschäftigung usw.).
4. Leitung.
5. Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben, Rechnungsbelege.

Zum Kriterium eines Jugendhortes gehört eine regelmässige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend ausserhalb der Schule unter besonderer Leitung während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal, Ferien usw.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad usf. kann nicht unter den Begriff «Jugendhort» fallen.

## **10. Kindergärten.**

Zur Erlangung eines Staatsbeitrages an die Ausgaben ist das Formular zu benützen, und zwar ist gesondert je eines auszufüllen für Gemeindecindergärten und private Kindergärten. Gemeindebeiträge an private Kindergärten werden nur bis zu 80% der Gesamtausgaben subventioniert.

Ueber die Voraussetzungen der Beitragsleistung an Kindergärten siehe Amtliches Schulblatt, LIII Jahrgang, Nr. 12, vom 1. Dezember 1938, Seite 245. Der Staatsbeitrag wird gewährt: an die Besoldung der Kindergärtnerinnen (im Maximum in der Höhe von Fr. 4500 pro Abteilung) und die Anschaffung von Brauchmaterialien der Gemeindecindergärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten.

## 11. Ferienkolonien.

### Berichtschema:

1. Art der Kolonie. (Wer organisiert sie? Gemeinde-Institution oder private Unternehmung?)
2. Kolonieort (eigenes Heim oder Mietverhältnis).
3. a) Anzahl der Teilnehmer, nach Geschlecht und nach Klassen geordnet, b) durchschnittliche Grösse einer Abteilung, c) Anzahl der Abteilungen.
4. Summe der Verpflegungstage aller Kinder, davon unentgeltlich?
5. Leitung.
6. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Ferienkolonie. Wenn die Ferienkolonie von der Gemeinde selbst geführt wird, ist mit den Belegen auch die Jahresrechnung einzusenden.
7. Angabe der durchschnittlichen Kosten eines Kolonisten im Tag (Gesamtkosten geteilt durch die Summe der Verpflegungstage aller Kinder).

Bei Kolonien, die Kinder aus verschiedenen Gemeinden aufnehmen, sind nur die Fragen 1 bis und mit 3 a von der Gemeinde zu beantworten; dazu berichtet sie, ob, beziehungsweise in welcher Höhe sie Einnahmen zu verzeichnen hatte, mit der Angabe, was sie selber für die Kolonie auslegte. In diesem Fall sind die Fragen 3 b bis und mit 7 von der Koloniekommission zu erledigen.

Unter den Begriff Ferienkolonie fallen auch die Versorgung in Erholungsheimen und die sog. Ferienversorgung in

Familien, soweit diese durch besondere Körperschaften planmäßig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

**Für die unter den Ziffern 7—11 erwähnten Kategorien ist zudem noch folgendes zu beachten:**

- a) Der Staat gewährt seine Beiträge ausschließlich an die Leistungen der Gemeinde selbst und nicht an solche von Privaten oder Vereinen.
- b) In allen Fällen muß die Leistung der Gemeinde ausgewiesen sein. Alle Belege, die im Besitze einer Gemeinde sein können, sind einzusenden.
- c) **Die Schulbehörden werden ersucht, auch dann dem Jugendamt über die Einrichtungen zu berichten, wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützung erhoben wird, beziehungsweise erhoben werden kann.** Nur so ist es möglich, einen zuverlässigen und für die weitere Bearbeitung brauchbaren Ueberblick über alle im Kanton Zürich vorhandenen Institutionen zu gewinnen.

Zürich, den 17. Dezember 1948.

Die Erziehungsdirektion.

## **Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.**

### **1. Volksschule.**

**Bezirksschulpflege.** Wahl von Emil Lüssi, Pfarrer in Rüti, als Mitglied der Bezirksschulpflege Hinwil.

**Lehrerwahlen.** Nachfolgende Lehrerwahlen werden, mit Antritt der Gewählten am 1. November 1948, genehmigt:

#### a) Primarlehrer:

Zollikon (Zollikerberg):

Aeppli, Emil, von Zollikon, Lehrer in Opfikon

Rifferswil:  
Schweizer, Hans, von Henau (SG), Verweser  
Wädenswil:  
Lüthi, Arnold, von Richterswil und Dinhard, Lehrer in  
Dietikon  
Wetzikon (Oberwetzikon):  
Eggli, Fritz, von Laufen-Uhwiesen, Lehrer in Marthalen  
Bauma:  
Gohl, Max, von Gossau (ZH) und Oberglatt, Verweser  
Kienzi, Albert, von Zürich und Frick, Verweser  
Pfäffikon (Auslikon):  
Schmid, Lilotte, von Zürich, Verweserin  
Bertschikon (Zünikon):  
Schwarzenbach, Arnold, von Thalwil, Verweser  
Elgg:  
Ernst, Susi, von Winterthur, Verweserin  
Neftenbach:  
Renold, Arnold, von Zürich und Brunegg (AG), Verweser  
Seuzach:  
Bertschinger, Hansjakob, von Winterthur, Verweser  
Wiesendangen:  
Ott, Hulda, von Winterthur, Verweserin  
Nürens Dorf:  
Lamprecht, Marta, von Wangen (ZH), Verweserin  
Winkel:  
Kuhn, Margaretha, von Gossau (ZH), Verweserin.

b) Sekundarlehrer:

Zollikon:  
Walder, Emil, von Glattfelden, Sekundarlehrer in Männedorf

c) Arbeitslehrerinnen:

Bäretswil (Fehrenwaldsberg):  
Pfund, Dora, von Hallau, Verweserin  
Fehraltorf:  
Schneider, Elsbeth, von Wetzikon und Volketswil, Ver-  
weserin

d) Hauswirtschaftslehrerinnen :

Langnau a. A. :

Spörri, Margrit, von Uster, Verweserin

Hombrechtikon :

Heer, Emmi, von Oetwil a. S., Verweserin.

**Abgang von Lehrkräften.**

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste :

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
<b>Primarlehrer.</b>				
Zürich-Uto	Suter, Charlotte	1919	1939	31. 10. 1948
Dietikon	Schaffroth, Ernst	1910	1931	31. 10. 1948
Wädenswil (Verweserin)	Rothenfluh, Eleonore	1925	1946	31. 10. 1948
<b>Arbeitslehrerinnen.</b>				
Zürich-Limmattal (Verweserin)	Kübler-Tyrluch, Ida	1913	1934	31. 10. 1948
Zürich-Waidberg	Hänseler-Oetiker, Anna	1923	1945	31. 12. 1948
Thalwil	Kübler-Tyrluch, Ida	1913	1934	31. 10. 1948
<b>Hauswirtschaftslehrerin.</b>				
Zürich-Limmattal (Verweserin)	Kobel, Gret	1924	1948	31. 10. 1948

**Hinschied :**

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
<b>Primarlehrer.</b>				
Zürich	Bachmann, Emil	1870	1890—1934	23. 9. 1948
Zürich	Schmid, Edwin	1885	1904—1948	15. 9. 1948
<b>Sekundarlehrer.</b>				
Bassersdorf	Pfister, Edwin	1873	1892—1937	27. 9. 1948
<b>Arbeitslehrerin.</b>				
Uster	Bünzli, Bertha	1879	1897—1941	9. 10. 1948

**Verwesereien.**

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
<b>Sekundarschule.</b>		
Zürich-Glattal	Meyer, Eugen, von Zürich	15. 11. 1948
<b>Arbeitsschule.</b>		
Seuzach	Fischer, Alice, von Rümikon	1. 11. 1948

## Vikariate im Monat Dezember.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Dez.	27	13	6	13	4	5	13	7	88
Neu errichtet wurden . . . .	18	—	2	9	1	—	4	—	34
	45	13	8	22	5	5	17	7	122
Aufgehoben wurden . . . .	23	11	1	15	5	3	8	2	68
Zahl der Vikariate Ende Dez.	22	2	7	7	—	2	9	5	54

K = Krankheit    M = Militärdienst    U = Urlaub

## 2. Höhere Lehranstalten.

**Universität.** Verzicht auf die *venia legendi* von Prof. Dr. Fritz Lang, Privatdozent an der Medizinischen Fakultät, wegen seiner Wahl als ausserordentlicher Professor an der Universität Basel, auf Beginn des Sommersemesters 1949.

**Kantonale Oberrealschule Zürich.** Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste wegen Erreichung der Altersgrenze von Prof. Dr. Gerold Pestalozzi, geboren 1884, von Zürich, Hauptlehrer für Französisch und Englisch, auf 15. April 1949.

**Kantonsschule Winterthur.** Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste wegen Erreichung der Altersgrenze von Prof. Dr. Emile Fromaigeat, geboren 1883, von Vicques (BE), Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, auf 15. April 1949.

## Literatur.

### Unterricht.

A. N. Whitehead: Einführung in die Mathematik. Preis Fr. 8.80. Verlag A. Franke A.-G., Bern.

### Jugendschriften- und Bücher.

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung. Jährlich Fr. 2.80, halbjährlich Fr. 1.40. Verlag Buehler & Co., Bern.

Marie von Greyerz: Erde und Himmel. Preis Fr. 8.20. Verlag Gerber-Buchdruck, Schwarzenburg (BE).

Lisel Lee: D'Glattfälderchind. Preis Fr. 8.40. Charme-Verlag, Zollikon.

### Verschiedenes.

- F. Böhny: Berufswahlbuch für Knaben. 250 Männerberufe in Wort und Bild. Preis Fr. 11.75. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins.
- Henri Sée: Die Ursprünge des modernen Kapitalismus. Preis Fr. 8.20. A. Franke A.-G., Bern.
- Arthur March: Der Weg des Universums. Preis Fr. 8.60. A. Franke A.-G., Bern.

## Offene Lehrstellen.

### Primarschule Urdorf.

Auf Beginn des Schuljahres 1949/50 sind 3 Lehrstellen definitiv zu besetzen, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt maximal Fr. 3000.—. Zurzeit wird auch die ausserordentliche staatliche Zulage ausgerichtet. Die Errichtung einer Pensionskasse der Gemeinde ist geplant.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 15. Januar 1949 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Otto Stotz, Gartenstrasse 115, Urdorf, einzureichen.

Urdorf, den 6. Dezember 1948.

Die Primarschulpflege.

---

### Primarschule Birmensdorf.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1949/50 die Lehrstelle für die 7. und 8. Klasse definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 1800.— zuzüglich 40% Teuerungszulage. Zudem wird die ausserordentliche staatliche Zulage von Fr. 500.— ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis 31. Januar 1949 unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. G. Schaudt, Birmensdorf, einzureichen.

Birmensdorf, den 11. Dezember 1948.

Die Primarschulpflege.

---

### Primarschule Thalwil.

Auf Beginn des Schuljahres 1949/50 ist die Lehrstelle an der Realstufe neu zu besetzen.

Die Besoldungsfrage ist im Fluss und wird anschliessend an den Entscheid über das neue Leistungsgesetz definitiv geregelt. Für 1948 ist die Ausrich-

tung einer Totalbesoldung von Fr. 13 200 maximal vorgeschlagen. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet. Pensionskasse obligatorisch.

Anmeldungen mit Zeugnissen, handschriftlichem Lebenslauf und derzeitigem Stundenplan sind bis 15. Januar 1949 an Herrn Dr. H. R. Schmid, Schulpräsident, alte Landstrasse 99, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 15. Dezember 1948.

Die Schulpflege

---

### **Primarschule Bubikon.**

Auf Beginn des Schuljahres 1949/50 ist die Lehrstelle an der Elementarabteilung (1. und 2. Kl.) wieder definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage inkl. Wohnungsentschädigung beträgt gegenwärtig im Maximum Fr. 1900.— plus Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Die Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise (zürcherisches Lehrerpapier, Wahlfähigkeitszeugnis, bisherige Lehrtätigkeit, Stundenplan) bis zum 25. Januar 1949 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn C. Huber-Hotz, einzureichen.

Bubikon, den 10. Dezember 1948.

Die Schulpflege

---

### **Primarschule Bertschikon.**

Auf Beginn des Schuljahres 1949/50 ist die Lehrstelle an der Schule Gundetswil 4.—8. Klasse definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2100.—. Frühere Dienstjahre werden angerechnet. Schöne Vierzimmerwohnung mit allem Komfort im neuerbauten Lehrerwohnhaus wird zu bescheidenem Mietzins zur Verfügung gestellt.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis 20. Februar 1949 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Jakob Altherr, Gundetswil/Islikon, zu richten.

Bertschikon, den 12. Dezember 1948.

Die Primarschulpflege

---

### **Primarschule Dinhard.**

Auf Beginn des Schuljahres 1949/50 ist die Lehrstelle an der Schule Dinhard (4.—8. Klasse) definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 2100.— zuzüglich Fr. 250.— Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Anspruch auf schöne 5-Zimmerwohnung mit neuem Bad und Waschküche zu bescheidenem Mietzins.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis 20. Januar 1949 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Hafner, Grüt-Dinhard, zu richten.

Dinhard, den 13. Dezember 1948.

Die Primarschulpflege

## **Primarschule Wil.**

Mit Beginn des Schuljahres 1949/50 ist die Lehrstelle an der Oberstufe durch eine männliche Lehrkraft wieder definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 600.— bis Fr. 1100.—, zuzüglich 60% Teuerungszulage und Fr. 500.— Wohnungsentschädigung. Frühere Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und Zeugnisse bis 25. Januar 1949 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Karl Angst, in Wil, zu richten.

Wil, den 8. Dezember 1948.

Die Primarschulpflege.

---

## **Primarschule Steinmaur.**

Auf Beginn des Schuljahres 1949 sind an unserer Schule 2 Lehrstellen neu zu besetzen. Eine Neuregelung der freiwilligen Gemeindezulage ist in Vorbereitung. Neue sonnige Vierzimmerwohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis 20. Januar 1949 an den Präsidenten, Herrn Julius Kunz, Steinmaur, einzureichen.

Steinmaur, den 17. Dezember 1948.

Die Primarschulpflege.

---

## **Primarschule Glattfelden.**

Auf Beginn des Schuljahres 1949/50 ist unsere Lehrstelle an der Primarschule (Oberstufe) neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage, einschliesslich obligatorische Wohnungsentschädigung, beträgt Fr. 1820.— bis Fr. 3220.— für ledige, oder Fr. 2100.— bis Fr. 3500.— für verheiratete Lehrer. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber haben ihre Anmeldung nebst Lebenslauf und Zeugnissen an den Schulpräsidenten, Herrn E. Keller, Glattfelden, einzureichen. Anmeldeschluss 15. Februar 1949.

Glattfelden, den 19. Dezember 1948.

Die Schulpflege.

---

## **Primar- und Sekundarschule Feuerthalen.**

Auf Beginn des Schuljahres 1949/50 sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- a) Eine Lehrstelle an der Elementarstufe für weibliche Lehrkraft;
- b) eine Lehrstelle an der Sekundarschule (3 Klassen getrennt).

Die derzeitige maximale Gesamtbesoldung für Primarlehrerinnen beträgt Fr. 9000.—, diejenige für Sekundarlehrer Fr. 13 920. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der erforderlichen Ausweise und des Stundenplanes bis 27. Januar 1949 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H. Wiesmann, Zahnarzt, einzureichen.

Feuerthalen, den 18. Dezember 1948.

Die Schulpflege.

---

### **Sekundarschule Rikon-Lindau.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf 1. Mai 1949 eine Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung an der Abteilung Rikon-Effretikon wieder definitiv zu besetzen. Die Gemeindegulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 2700.— plus Teuerungszulage von 60%.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 15. Januar 1949 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege Rikon-Lindau, Herrn Dr. E. Hefti, Kempthal, einzureichen.

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Rikon-Lindau, den 12. Dezember 1948.

Die Sekundarschulpflege.

---

### **Sekundarschule Ossingen-Truttikon.**

Auf Beginn des Schuljahres 1949/50 ist die Lehrstelle neu zu besetzen. Die Gemeindegulage inklusive Fr. 800.— Wohnungsentschädigung beträgt im Minimum Fr. 2800.—, im Maximum Fr. 3200.—.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind bis zum 15. Januar 1949 an den Präsidenten, Herrn J. Randegger-Escher, Ossingen, zu richten.

Ossingen, den 16. Dezember 1948.

Die Sekundarschulpflege.

---

### **Arbeitsschule Ottenbach.**

Die durch eine Verweserin besetzte Lehrstelle an den Arbeitsschulen Ottenbach, Wettwil und Aeugst a. A. ist auf Beginn des Schuljahres 1949/50 definitiv zu besetzen. Fahrtspesen zu den verschiedenen Arbeitsgebieten werden vergütet.

Anmeldungen mit Studienausweisen, Zeugnissen über die bisherige Lehrfähigkeit und Stundenplan sind bis spätestens 22. Januar 1949 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Bär, Ottenbach, einzureichen.

Ottenbach, den 30. November 1948.

Die Schulpflege.

## Arbeitsschule Winterthur.

Auf Beginn des Schuljahres 1949/50 ist an der städtischen Arbeitsschule des Kreises Oberwinterthur eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Besoldung: Zurzeit Fr. 6900.— bis Fr. 9780.—, einschliesslich Teuerungszulage. 24 Pflichtstunden. Pensionskasse.

Handschriftliche Anmeldungen mit Studienaussweisen und kurzer Lebensbeschreibung, sowie mit Angaben über die bisherige Tätigkeit sind bis zum 20. Januar 1949 an die Präsidentin der Frauenkommission Oberwinterthur, Frau Gertrud Kiesel-Baumann, Rychenbergstr. 281, zu richten.

Winterthur, den 20. Dezember 1948.

D a s S c h u l a m t.

---

## Hauswirtschaftlicher Unterricht an der Volksschule Zürich.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden ist an der Oberstufe der Primarschule eine Lehrstelle für hauswirtschaftlichen Unterricht auf Beginn des Schuljahres 1949/50 definitiv zu besetzen.

Die Jahresbesoldung beträgt bei 24 wöchentlichen Pflichtstunden Fr. 5508.— bis Fr. 8100.—, zuzüglich Teuerungszulagen (gegenwärtig 17%). Die zu Wählende ist verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

Bewerbungen sind, unter Verwendung eines Anmeldeformulares, das im Schulamt, Amtshaus II, Werdmühleplatz 4, Büro 208, bezogen werden kann, bis zum 22. Januar 1949 dem Schulvorstand der Stadt Zürich einzureichen. Der Bewerbung sind beizulegen:

1. Eine handschriftliche Darstellung des Lebens- und Bildungsganges mit genauen Personalangaben.
2. Das zürcherische Wählbarkeitszeugnis als Hauswirtschaftslehrerin.
3. Zeugnisse über bisherige praktische und Lehrtätigkeit, in Photokopien oder beglaubigten Abschriften.
4. Der Stundenplan des Winterhalbjahres 1948/49, mit Angabe allfälliger Schuleinstellungen.

Zürich, den 9. Dezember 1948.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

---

## Kantonsschule Zürich.

### Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1949/50.

Die Primar- und Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die Kantonsschule besteht aus vier selbständigen Abteilungen: Literaturgymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule und Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Die Rektoren stehen zudem in ihren Sprechstunden den Eltern für die Beratung zur Verfügung.

**Bezug des Anmeldeformulars** unter Angabe der Abteilung bei den Hauswärtinnen: Für das Literar- und für das Realgymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistraße 59, für die Oberrealschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude Rämistraße 74. — Mit dem Anmeldeformular jeder Abteilung ist ein Programm zu 50 Rp. zu beziehen.

**Die schriftliche Anmeldung hat für alle Schüler durch die Eltern oder die Besorger bis spätestens 31. Januar 1949 zu geschehen.**

Einzusenden sind:

1. Ein vom Vater (Besorger) unterzeichnetes **Anmeldeformular**.
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der bisher besuchten Schule über **Fleiß und Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen**, bzw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.
4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.
5. Die **Quittung** über die an die Kantonsschulverwaltung Zürich (Postcheckkonto VIII 643) bezahlte **Einschreibegebühr** von Fr. 10.—.
6. Zwei mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene Briefumschläge.
7. Von Ausländern die Niederlassungsbewilligung der Eltern oder eine Bescheinigung des Aufenthaltsverhältnisses.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen einzuliefern.

**Verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.** Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut Beschluß des Erziehungsrates bei starkem Andrang eine Einschränkung der Aufnahmen erfolgen muß.

Die Einschreibegebühr wird nach einmal erfolgter Anmeldung in keinem Fall zurückerstattet. Sie ist dagegen bei Wiederanmeldung nicht mehr zu entrichten.

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karierte Schulheftblätter, Equerre, Zirkel, Winkelmesser).

Die für die untersten Klassen des Gymnasiums und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können. An der Oberrealschule werden **alle** Schüler sowohl schriftlich wie mündlich geprüft.

Für jede Aufnahmeprüfung zu ändern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern eine Gebühr von Fr. 15.—, von Ausländern eine solche von Fr. 30.— zu entrichten.

**Vorkenntnisse.** Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

**Pension.** Schüler, die nicht bei den Eltern wohnen, haben die Wahl von Pension oder regelmäßigem Mittagstisch dem Rektorat schriftlich anzuzeigen (auf dem Anmeldeformular oder später beim Schuleintritt). Der Rektor kann die Genehmigung der Wahl einer Pension verweigern, und zwar ohne Angabe der Gründe. Auf Wunsch verabfolgen die Rektorate ein Verzeichnis von Familien, die Kantonsschüler in Pension nehmen.

## Literargymnasium und Realgymnasium.

Seit Herbst 1947 sind Literargymnasium und Realgymnasium vollständig getrennt und werden von der 1. Klasse an als selbständige Lehranstalten mit eigenem Rektorat, eigenem Lehrkörper und eigenem Schulgebäude (Literargymnasium: Schanzenberg; Realgymnasium: alte Kantonsschule) geführt. Lehrplan und Lehrmittel der beiden untersten Klassen bleiben jedoch gemeinsam, so dass am Ende der 2. Klasse jedem Schüler die Möglichkeit des prüfungsfreien Übertritts an die andere Schule gewahrt ist.

### Lehrziele.

**Literargymnasium** (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung. Erfahrungsgemäss ist für die Absolventen dieser Abteilung auch der Uebertritt an die Eidg. Technische Hochschule möglich.

**Realgymnasium** (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theologische Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

**Bedingungen:** In die unterste Klasse der beiden Gymnasien können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1937 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen ein befähigter und fleißiger Schüler nach Besuch der sechs Klassen einer wohlbestellten Primarschule erreicht haben muß.

M ä d c h e n w e r d e n n i c h t a u f g e n o m m e n .

Die Rektorate müssen sich im Interesse gleichmäßiger Klassenbestände nötigenfalls vorbehalten, Schüler, die für das Literargymnasium angemeldet sind, für die zwei ersten Jahre dem Realgymnasium zuzuteilen und umgekehrt.

**Prüfungszeiten:** Für die 1. Klasse: schriftlich **Freitag, 18. Februar**, vormittags 8 Uhr, und mündlich **Mittwoch, 2. März**, evtl. **Donnerstag, 3. März**.

Für die in die 2.—6. Klasse angemeldeten Schüler **Montag und Dienstag, den 28. und 29. März**.

**Montag, den 17. Januar**, findet in der Aula der alten Kantonsschule, Rämistraße 59, um 19.30 Uhr, ein Vortrag statt, der die Eltern über die **Ziele und die Organisation der beiden Gymnasien** unterrichten wird.

## Oberrealschule.

**Lehrziel:** Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4½ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität. Das Anmeldekuvert enthält eine Orientierung über die Einrichtung der Schule.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten**, nicht erst in die 2. Klasse.

**Aufnahmebedingungen** für die I. (II.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1935 (1934), sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Für die 2. Klasse wird die Kenntnis des Stoffes verlangt, der in der 1. Klasse der Oberrealschule durchgenommen wird. Geprüft werden **alle** Schüler, auch diejenigen, die aus der III. Sekundarklasse sich für die I. Klasse der Oberrealschule anmelden, auf Grund des vom Erziehungsrate gutgeheißenen Anschlußprogramms (siehe „Amtliches Schulblatt“, 1936, Nr. 1, und Schulprogramm).

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

**Prüfungsfächer** für die I. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; mündlich: in zwei Realfächern; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik (ohne Stereometrie); mündlich: Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (nur Botanik).

Prüfungszeit für die I. und II. Klasse: Schriftliche Prüfung: **Freitag, den 18. Februar**, vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Mittwoch, den 2. und Donnerstag, den 3. März.**

Für die III. und IV. Klasse: **Montag, den 28. und Dienstag, den 29. März.**

**Dienstag, den 18. Januar**, findet in der Aula der alten Kantonschule, Rämistrasse 59, um 19.30 Uhr, ein Vortrag statt, der die Eltern über die **Ziele und die Organisation der Oberrealschule** unterrichtet wird.

Siehe besondere Bemerkungen am Schluß.

## **Kantonale Handelsschule.**

**Lehrziel:** Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften und Banken (in 4 Jahreskursen, mit Diplomprüfung), ferner durch die Maturitätsabteilung Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität und die Betätigung in Handel und Verwaltung (in 4½ Jahreskursen mit Maturitätsprüfung). Die Schule führt auch Vorbereitungsklassen für den **Post- und Eisenbahndienst** (3 Jahreskurse). Bei der Anmeldung ist womöglich eines dieser Bildungsziele anzugeben.

**Aufnahmebedingungen** für die I. bzw. II. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1935 bzw. 1934, sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bzw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schließt an die 2. **S e k u n d a r k l a s s e** an. Der Übertritt aus der 3. Sekundarklasse in die II. Handelsklasse ist aber ebenfalls möglich. Der Erziehungsrat empfiehlt jedoch den normalen Übertritt aus der 2. Sekundarklasse in die I. Handelsklasse, da der Eintritt in die II. Handelsklasse eine große **M e h r b e l a s t u n g** durch zusätzliche Unterrichtsstunden und Hausaufgaben mit sich bringt, und zudem die Führung einer solchen Sonderklasse nicht garantiert werden kann.

**Prüfungszeiten:** Schriftliche Prüfung für die I. Klasse: **Freitag, den 18. Februar**, 8 Uhr; für die II.—IV. Klasse **Freitag, den 18. und Samstag, den 19. Februar**, je 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Mittwoch, den 2. bis Freitag, den 4. März.**

Nachträgliche Prüfung: **28. und 29. März.**

**Mittwoch, den 19. Januar,** findet in der Aula der alten Kantonschule, Rämistraße 59, um 19.30 Uhr, ein Vortrag statt, der die Eltern über die **Ziele und die Organisation der Handelsschule** unterrichten wird.

### **Besondere Bemerkungen.**

Die Aufgaben für die schriftlichen Aufnahmeprüfungen in die **1. Klasse der Oberrealschule und der Kantonalen Handelsschule** werden

für Schüler aus der **2. Klasse der Sekundarschule** dem Stoffgebiet entnommen, das nach Lehrplan bis zu Weihnachten der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll;

für Schüler aus der **3. Klasse der Sekundarschule** dem ganzen Stoffgebiet der 2. Sekundarklasse entnommen.

Schüler, die in die **2. Klasse der Kantonalen Handelsschule** einzutreten gedenken, haben sich über den **ganzen** Stoff der 3. Sekundarklasse auszuweisen.

Zürich, den 20. Dezember 1948.

Die Rektorate.

## **Kantonale Lehrerbildungsanstalt.**

### **Unterseminar Küsnacht.**

#### **Aufnahmeprüfungen 1949.**

Die Ausbildungszeit für einen Primarlehrer beträgt im Kanton Zürich fünf Jahre (4 Jahre Unterseminar Küsnacht und 1 Jahr Oberseminar Zürich).

#### **a) Anmeldung.**

Bewerber um Aufnahme in die 1. Klasse müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Schweizerbürgerrecht.
2. Am 30. April 1949 muss das 15. Altersjahr zurückgelegt sein.
3. Kandidaten von über 20 Jahren werden in die erste Klasse nicht mehr aufgenommen.
4. Gesundheitliche Eignung nach Antrag des Schularztes.
5. Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie gemäß Lehrplan durch den Besuch einer dreijährigen zürcherischen Sekundarschule (oder einer andern Schule gleicher Stufe) erworben werden können.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die 1. Klasse sind der Seminardirektion bis Samstag, den 29. Januar 1949, einzureichen. Formulare können bei der Kanzlei des Unterseminars in Küsnacht bezogen werden. Folgende Beilagen zur Anmeldung sind erforderlich:

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Amtlicher Altersausweis.
3. Für Bürger anderer Kantone amtlicher Ausweis über die Dauer der Niederlassung der Eltern im Kanton Zürich.
4. Ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand (nach Formular).
5. Besonderes Zeugnis des Arztes, wenn der Bewerber den Turnunterricht nicht besuchen kann.
6. Leistungszeugnis der zuletzt besuchten Schule.
7. Verschlussene Empfehlung des Klassenlehrers oder der Schulleitung.

## b) Organisation der Prüfung.

I. Teil: Schriftliche Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie am Freitag und Samstag, den 11. und 12. Februar 1949.

Besammlung aller angemeldeten Bewerber, die keinen besondern Bericht mehr erhalten, am Freitag, den 11. Februar 1949, 07.45 Uhr in der Turnhalle des Unterseminars Küsnacht.

Zu der schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Masstab, Equerre und Zirkel mitzubringen.

Wer in der schriftlichen Prüfung den Durchschnitt 4,5 erreicht, gilt als aufgenommen und ist von der mündlichen Prüfung dispensiert.

II. Teil: Mündliche Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie am Donnerstag und Freitag, den 24. und 25. Februar 1949.

Der Prüfungsplan wird den Kandidaten, die an der mündlichen Prüfung teilzunehmen haben, nach der schriftlichen Prüfung zugestellt.

Wer in der schriftlichen und mündlichen Prüfung zusammen den Gesamtdurchschnitt 3,75 erreicht, hat die Prüfung bestanden.

## c) Aufnahme in höhere Klassen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in eine höhere Klasse sind der Seminardirektion bis Samstag, den 12. März 1949, einzureichen. Im übrigen gelten für die Anmeldung die selben Bestimmungen wie für die Anmeldung zum Eintritt in die 1. Klasse.

Die Aufnahmeprüfung in höhere Klassen findet nach Beginn des Schuljahres 1949/50 (Mitte Mai) statt. Ueber die Organisation dieser Prüfungen werden die Bewerber durch die Seminardirektion informiert.

Küsnacht, den 15. Dezember 1948.

Die Direktion des kant. Unterseminars.

# Kantonsschule Winterthur

## Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1949/50.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Oberrealschule; die letztere ist in die Technische und die Lehramtsabteilung gegliedert.

**Das Gymnasium** hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

**Aufnahmebedingungen für die 1. Klasse Gymnasium:** Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1937, Vorkenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach Besuch der sechs Klassen Primarschule erreicht haben muss.

**Die Technische Abteilung der Oberrealschule** bereitet neben der allgemeinen Ausbildung insbesondere auf die höhern technischen Studien vor, die **Lehramtsabteilung** ist Unterseminar für die Ausbildung der Volksschullehrer.

Beide Abteilungen schliessen an die **2. Klasse der Sekundarschule** an und umfassen 5 Klassen. Die 4 ersten dauern je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

**Aufnahmebedingungen für die 1. Klasse Oberrealschule:** Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1935, Vorkenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach Besuch der 1. und 2. Klasse Sekundarschule erreicht haben muss.

Bewerber für die Lehramtsabteilung müssen das Schweizerbürgerrecht besitzen.

Der Übertritt aus der 3. Sekundarschulklasse in die 2. Oberrealschulklasse ist ebenfalls möglich. Der Erziehungsrat empfiehlt jedoch den normalen Übertritt in die **1. Klasse Oberrealschule**.

Die Aufnahmeformulare sind unter Angabe der Abteilung beim Hauswart oder auf der Rektoratskanzlei zu beziehen.

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 5. Februar**, persönlich im Rektorat der Kantonsschule anzumelden:

- a) Gymnasium 14—14.30 Uhr;
- b) Oberrealschule 14.30—15 Uhr.

Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
2. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bzw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.
4. Einschreibgebühr Fr. 10.—.

Auswärts wohnende Bewerber können, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise bis 31. Januar an das Rektorat senden. Die Eltern **werden ersucht, den Anmeldestermin genau einzuhalten; nichtbegründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

Die Aufnahmeprüfungen für die 1. Klasse Gymnasium und die 1. evtl. 2. Klasse Oberrealschule finden statt: schriftliche Prüfung **Mittwoch, den 16. Februar, 8 Uhr**; mündliche Prüfung **Samstag, den 26. Februar, 8 Uhr**.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingung erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert.

Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt.

Die Aufnahmeprüfungen für die Klassen 2.—6. Gymnasium und 3.—4. Oberrealschule werden von Donnerstag bis Samstag, den 24. bis 26. März abgehalten.

Für die schriftlichen Prüfungen sind liniertes und kariertes Papier, für die Prüfung in Mathematik (Klassen 2.—6. Gymnasium und 1.—4. Oberrealschule) Maßstab, Zirkel und Equerre mitzubringen.

Für jede Aufnahmeprüfung zu ändern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 15.— für Schweizerbürger und Fr. 30.— für Ausländer zu entrichten.

Vorkenntnisse: für den Eintritt in die obern Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend.

Pension: Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort der Genehmigung des Rektorates.

Winterthur, den 20. Dezember 1948.

D a s R e k t o r a t.

## Technikum des Kantons Zürich in Winterthur

Das Technikum ist eine höhere technische Lehranstalt. Es umfaßt Fachschulen für Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau, Elektrotechnik (Starkstromtechnik und Fernmeldetechnik) und Chemie (Chemie und Textilchemie). Dem Technikum ist auch eine Handelsschule angegliedert. Alle Fachschulen bereiten ihre Schüler für den unmittelbaren Eintritt ins Berufsleben vor.

An der Aufnahmeprüfung haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der Sekundarschule bis und mit 3. Klasse (zurückgelegtes neuntes Schuljahr) erreicht haben. Genauere Angaben über die Aufnahmebedingungen, die an den technischen Fachschulen notwendige Berufspraxis, Schulgelder, Studienunterstützungen usw. macht das Programm, das gegen Einzahlung von Fr. 1.10 auf Postcheckkonto VIII b 365 bezogen werden kann. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben.

Die Anmeldefrist läuft vom 15. bis 31. Januar 1949. Zur Aufnahmeprüfung, die am 22. Februar 1949 stattfindet, werden die angemeldeten Kandidaten schriftlich aufgeboten.

Der Unterricht beginnt am 19. April 1949.

Winterthur, den 14. Dezember 1948.

Die Direktion des Technikums

## Handelsschule des Technikums des Kantons Zürich in Winterthur

Die dem Technikum Winterthur angegliederte Handelsschule vermittelt an Stelle von Berufslehre und Berufsschule die für die Berufsausübung in Handel, Bank und Verwaltung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie eine Allgemeinbildung mit besonderer Berücksichtigung der kommerziellen, volkswirtschaftlichen und neusprachlichen Richtung, die nach entsprechender Tätigkeit in der Praxis zur Bekleidung selbständiger und höherer Stellen befähigen.

Das Diplom wird im Sinne des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung (Art. 37, sowie Art. 28 der Verordnung I hiezu) als einem Lehrabschlußzeugnis gleichwertig erachtet.

**Aufnahmebedingungen:** Drei Jahre Sekundarschule oder Kantonsschule (zurückgelegtes neuntes Schuljahr).

Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen.

**Studiendauer** bis zum Diplomabschluß: Drei Jahre.

**Anmeldefrist:** 15. bis 31. Januar 1949.

**Aufnahmeprüfung:** 24. Februar 1949.

**Unterrichtsbeginn:** 19. April 1949.

Genauere Angaben über die Aufnahmebedingungen, Schulgelder, Studienunterstützungen usw. macht das Programm; es wird gegen Einzahlung von Fr. 1.10 auf Postcheckkonto VIII b 365 zugestellt oder kann auf unserer Kanzlei abgeholt werden. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben.

Winterthur, den 14. Dezember 1948.

Die Direktion des Technikums

# Töcherschule der Stadt Zürich

## Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1949/50.

Die Töcherschule der Stadt Zürich besteht aus drei selbständigen Abteilungen:

**Abteilung I: Gymnasium und Unterseminar.**

**Abteilung II: Handelsschule.**

**Abteilung III: Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar.**

**Anmeldungsformulare** und Übersichten über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen können in den Kanzleien der Rektorate bezogen oder gegen Portoeinsendung durch die Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist.

Die **Anmeldungen** sind bis zum **31. Januar 1949** (für das Gymnasium A bis 25. Januar 1949) an das Rektorat der betreffenden Abteilung einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung, wenn bereits eine genügende Zahl rechtzeitig erfolgter Anmeldungen vorliegt.

Den **Anmeldungsformularen** ist der **Geburtsschein**, das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule und die **Postquittung** für die bezahlte Einschreibgebühr von Fr. 3.— beizulegen; außerdem für Gymnasium A und B und Unterseminar ein vom bisherigen Lehrer ausgestelltes **Verzeichnis** des im letzten Schuljahr in Geschichte, Geographie und Naturkunde behandelten Stoffes.

Die **Zahl** der Schülerinnen, welche in die ersten Klassen aufgenommen werden können, ist begrenzt. Trotz Bestehens der Prüfung kann für die Kandidatinnen mit dem tiefsten Durchschnitt **Abweisung** wegen **Überzähligkeit** erfolgen.

In **Elternabenden**, zu denen die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, werden die Rektoren eine Orientierung über ihre Abteilungen geben. Sie stehen außerdem in ihren **Sprechstunden** (täglich 11—12 Uhr, außer Montag) den Eltern für die Beratung zur Verfügung.

## Abteilung I

### Gymnasium und Unterseminar.

Schulhaus Hohe Promenade, Rektoratskanzlei Zimmer Nr. 55, 2. Stock,  
Telephon 32 37 40.

Die Abteilung I umfaßt folgende Unterabteilungen:

1. **Gymnasium A** mit Anschluß an die 6. Primarklasse, 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahreskurse, eidg. Maturität.
2. **Gymnasium B** mit Anschluß an die 3. Sekundarklasse, 4 Jahreskurse, kantonale Maturität.
3. **Unterseminar**, 4 Jahreskurse.
4. **Übergangsklasse zum Oberseminar**, 1 Jahreskurs.

Zum Eintritt in die 1. Klasse ist erforderlich:

Für **Gymnasium A** das zurückgelegte 12. Altersjahr, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der unteren sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

Für **Gymnasium B** und **Unterseminar** das zurückgelegte 15. Altersjahr, ferner der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Für die **Übergangsklasse** das Diplom der Handels- oder Frauenbildungsschule. Bewerberinnen, die über 26 Jahre alt sind, können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Über die weitem Aufnahmebedingungen erteilt das Rektorat Auskunft.

**Schriftliche Prüfung:** Für Gymnasium A: **Freitag, den 4. Februar 1949**, für Gymnasium B und Unterseminar: **Freitag, den 11. Februar 1949**.

Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug (Schülerinnen des Gymnasiums B und des Unterseminars auch mit Zirkel und Dreieck) **8.10 Uhr** einzufinden:

Gymnasium A im Zimmer Nr. 46, 1. Stock	} Schulhaus Hohe Promenade.
Gymnasium B im Zimmer Nr. 77, 3. Stock	
Unterseminar nach Prüfungsplan	

Die Prüfungen in **Zeichnen, Singen** und **Turnen** für das **Unterseminar** finden am 9. und 10. Februar nach besonderem Bericht statt.

### **Mündliche Prüfungen:**

Für alle angemeldeten Schülerinnen des **Unterseminars: Montag, den 14. und Dienstag, den 15. Februar.**

Schülerinnen von **Gymnasium A und B**, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine mündliche Prüfung zu bestehen haben, erhalten eine besondere Anforderung. Die mündliche Prüfung dieser Schülerinnen findet **Montag, den 21. Februar** statt.

Die Prüfungen zum Eintritt in **obere Klassen** beginnen Freitag, den 11. Februar. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten eine schriftliche Einladung.

**Elternabend: Donnerstag, den 20. Januar, 20 Uhr**, im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her).

## **Abteilung II**

### **Handelsschule.**

Grossmünsterschulhaus, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 16a, 1. Stock,  
Telephon 32 72 67.

Die Handelsschule umfaßt folgende Unterabteilungen:

1. **Berufliche Abteilung**, 3 Jahreskurse mit Diplomabschluß.
2. **Maturitätsabteilung**, 4 Jahreskurse, wovon ein Jahr Berufliche Abteilung und drei Jahre Maturitätsausbildung. Kantonale Handelsmaturität.

Zum Eintritt in die erste Klasse ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Die Anmeldeformulare können vom 4. bis 7. Januar, nachmittags, im Zimmer 10 (Kreuzgang) des Grossmünsterschulhauses, vom 10. Januar an während der Bureauzeit in der Rektoratskanzlei bezogen werden.

**Schriftliche Prüfung: Freitag, den 11. Februar.**

Alle angemeldeten Schülerinnen haben sich mit Schreibzeug **8.10 Uhr** im **Singsaal des Großmünsterschulhauses** einzufinden.

Schülerinnen, die außerdem an der **mündlichen Prüfung vom 21. Februar** teilzunehmen haben, erhalten eine besondere Mitteilung.

**Elternabend: Dienstag, den 25. Januar, 20 Uhr**, im Singsaal des Grossmünsterschulhauses.

### **Abteilung III**

**Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar.**

Schulhaus Hohe Promenade, Rektoratskanzlei Zimmer Nr. 70, 3. Stock,  
Telephon 34 06 77, wenn keine Antwort 32 37 40.

Die Abteilung III umfaßt folgende Unterabteilungen:

1. **Frauenbildungsschule** mit Anschluß an die 3. Sekundarklasse, 3 Jahreskurse, Diplomprüfung.
2. **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar**, 4 Semesterkurse, Diplomprüfung.

Zum Eintritt in die 1. Klasse der **Frauenbildungsschule** ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr, ferner der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Zum Eintritt in das **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar** ist erforderlich: das sechs Monate vor Kursbeginn zurückgelegte 18. Altersjahr, ferner der Ausweis über eine in der Regel 12jährige Schulbildung sowie ein dreimonatiges Praktikum in einem Kinderheim.

Der nächste Kurs beginnt im **Herbst 1949**. Ausschreibung erfolgt Mitte August im Tagblatt der Stadt Zürich.

**Schriftliche Prüfung für die Frauenbildungsschule: Freitag, den 11. Februar.**

Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weitem Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug **8.10 Uhr** im **Singsaal**, 4. Stock, des Schulhauses Hohe Promenade einzufinden.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Die mündliche Prüfung finden **Montag, den 21. Februar** statt.

Die Prüfungen zum Eintritt in **obere Klassen** beginnen **Freitag, den 11. Februar**.

**Elternabend: Freitag, den 21. Januar, 20 Uhr**, im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her).

Zürich, den 20. Dezember 1948.

D e r S c h u l v o r s t a n d .

## **Universität Zürich.**

### **Promotionen.**

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember 1948, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachstehend bezeichnete Dissertation verliehen:

### **Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:**

#### a) Doktor beider Rechte:

- Wettstein, Georg, von Zürich: „Die nicht voll einbezahlte Aktie.“  
Ochsner, Richard, von Zürich: „Der Transit von Personen und Gütern durch ein neutrales Land im Falle des Landkrieges.“  
Olgiati, Guido, von Chur und Poschiavo, Graubünden: „Die bündnerische Gemeindeautonomie.“  
Moser, Ulrich, von Arni, Bern und Winterthur: „Fragen, die sich aus dem Verhältnis zwischen den die Kollektivgesellschaft fortsetzenden Gesellschaftern und dem ausgeschiedenen Teilhaber ergeben.“  
Greuter, Bernhard, von Zürich: „Das Problem des Erwerbs eigener Aktien im revidierten Obligationenrecht.“  
Marschall, Josef, von Zürich: „Das Prinzip der Konfessionslosigkeit der öffentlichen Schulen in der Bundesverfassung.“

#### b) Doktor der Volkswirtschaft:

- Biedermann, Edwin, von Zürich: „Die Steuerbelastung im Kanton Zürich.“  
Turski, Przemyslaw, von Elsau, Zürich: „Die Pendelwanderung in den Kantonen Genf, Waadt und Neuenburg.“

Zürich, 18. Dezember 1948.

Der Dekan: K. Käfer.

### **Von der Medizinischen Fakultät:**

#### Doktor der Medizin:

- Näf, Reinhard, von Mogelsberg, St. Gallen: „Weitere Erfahrungen mit Sexualhormonen sowie neue Untersuchungen mit Dihydroergotamin und Percorten zur Behandlung peripherer Durchblutungsstörungen.“  
Mühlemann, Hans R., Dr. med. dent., von Bönigen, Bern: „Eine Gingivitis intermenstrualis.“  
Gross, Eduard, von Zurzach, Aargau: „61 Tumoren der Parotisregion; Zürcher Erfahrungen.“  
Peter, Max, von Winterthur: „Die Pseudarthrose des Malleolus Internus.“  
Buser, Max, von Rothenfluh, Baselland: „Vergleichende Untersuchung über das Still- und Felty-Syndrom anhand eines Falles von Still-Syndrom mit atypischer verrucöser Endocarditis Libmann-Sacks.“  
v. Gruber, Johanna, von München, Deutschland: „Versuch einer entwicklungsmechanischen Analyse menschlicher Kopfmissbildungen.“

Zürich, 18. Dezember 1948.

Der Dekan: H. Fischer.

### **Von der Philosophischen Fakultät I:**

- Weber, Werner, von Sulz, Aargau: „Die Terminologie des Weinbaus in der Nordost-Schweiz und im Bündner Rheintal.“  
Streuli, Jakob, von Horgen, Zürich: „Der zürcherische Protestantismus an der Wende vom Liberalismus zur Demokratie. Ein Beitrag zum Problem Christentum und Eidgenossenschaft.“

Zürich, 18. Dezember 1948.

Der Dekan: H. Straumann.

### **Von der Philosophischen Fakultät II:**

- Schaffei, Schapur, von Teheran, Iran: „Ueber Alloxazine.“

Zürich, 18. Dezember 1948.

Der Dekan: E. Hadorn.